

Protokoll: Gemeinderatsitzung 12.03.2025

Anwesend: Bernd Spitzley, Thorsten Stein, Malte Möbius, Marco Mangerich, Sebastian Morgen, Gabi Morgen, Marcel Müller

Publikum: Helmut Morgen, Bernhard Stern

Protokollantin: Gabi Morgen

1. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Beratungen über Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der KiTa in Uersfeld

- Wunsch der VG: Es soll kein eigener Beschluss im Ortsgemeinderat gefasst werden, sondern am 7.4 (Nachtrag: neuer Termin 9.4) bei einem gemeinsamen Treffen aller beteiligte Ortsgemeinden, soll ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden.
- Vorstellung der Optionen: diverse Varianten, die vom Planungsbüro Planquadrat vorgestellt wurden. Neubau kann in Uersfeld, aber auch an einem anderen Ort erfolgen.
- Ortsgemeinderat Mannebach würde die Variante Kita-Neubau am Standort Uersfeld präferieren.

TOP 2: Beratungen und Beschlussfassung zum "Mannebachtag"

Festlegung Datum **17.05.2025**, Uhrzeit erfolgt nach Absprache in den Teams, ein gemeinsamer Sammel-/Treffpunkt als Anlaufstelle wird noch vereinbart. Dort soll Malte ab ca. 9 Uhr die Koordination übernehmen.

Vorab spricht jeder in seinen Gruppen gezielt Leute an, damit eine grobe Einteilung schon im Voraus erfolgen kann.

Veröffentlichung im Amtsblättje erfolgt.

TOP 3: Beschlussfassung über eine finanzielle Zuwendung für notwendige Reparaturmaßnahmen der Glockensteuerung in der Kapelle Mannebach

Beratung: Steuerung der, evtl. Unterstützung durch Rendatur Prüm, Restbetrag übernimmt die Gemeinde: Finanzmittel waren bereits in den Haushaltberatung vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Die Firma J. Maas GmbH wird mit der Erneuerung der Funksteuerung der Glockenanlage der Kapelle Mannebach beauftragt.

Beschluss: einstimmig angenommen.

TOP 4: Beratungen und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung für den Kommunalen Strombedarf für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028

Sachlage:

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AÖR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung

noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.
Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).
Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben.

Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere

gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - Ökostrom ohne Neuanlagequote,
 - Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
 - Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

Beschluss: einstimmig angenommen.

TOP 5: Mitteilungen / Verschiedenes

1. Kreisverkehr Baugebiet
Marco Mangerich sät Rasen ein bis Blümmischung aufgeht
2. Holzausgabe
Termin 04.04. 18.30 Uhr, 26 bestellte Lose, 10 Sonderlose
3. Weg/ Platz unterhalb des Birkenwegs
Es wurde gemulcht. Obstbaumbepflanzung zur Renaturierung erfolgt in Eigenleistung und mittels Spenden aus dem eigenen Baumbestand von Helmut Morgen
4. Download Dorfchronik 3
Soll durch Thorsten Stein in Webspaces hochgeladen werden, Generierung von Einzellinks hierfür, die dann an Interessierte verschickt werden
Digitalisierung der 1+2 planen- Angebote hierfür müssten noch angefragt werden
Begrüßung neuer Dorfbewohner mit Chronik Nr.2 + Flyer (Vereine, Angebote) muss noch erstellt werden
5. Sitzungsprotokolle
sollen auch als Newsletter verschickt werden, nochmals „Werbung“ für Newsletter und Internetseite machen
6. Unfall am 03.03. 25 Kleinlaster in Diederichswald
7-8l Öl, 50-60 Diesel ausgelaufen in Wald/Grabenentwässerung; am 7.3 Ölsperre

zurückgebaut, Reste weiterhin vorhanden trotz rascher und sachgerechter Absicherung durch die freiwillige Feuerwehr,
Nachtrag aus einer Email von M. Möbius vom 21.3: Unfallmeldung war noch **nicht** beim Fahrzeugversicherer gemeldet worden. Schaden wurde angezeigt, Regulierung gefordert. Die Gewässerschutzbehörde der Kreisverwaltung ist im Verfahren involviert.

7. Termine

31.3.25 Dreis Brück: Kreisentwicklungskonzept, Ratsmitglieder herzlich eingeladen

8. Seniorenbeauftragter

In der VG Kelberg Ansprechpartner zwecks Koordination und Betreuung durch: hauptamtlich Yvonne Surges und Melanie Jaax, ehrenamtlich Melina Mauren)

Seniorenbeauftragte/r für die Ortsgemeinde Mannebach wird gesucht

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, kann sich gerne für weitere Informationen beim Ortsbürgermeister melden.

9. Jugendsammelwoche

Vom 14-16.05 können Jugendliche Geld sammeln, 50% gehen an den Landesjugendring, 50% für die eigene Jugendarbeit.